

Gemeindeteuerungszulagen : Propaganda = Allocations communales pour parer au renchérissement de la vie : propagande

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la
Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **19 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeindeteurungszulagen. Propaganda.

Laut Beschluss der Inspektorenkonferenz und Zustimmung der Unterrichtsdirektion werden zwischen der Heu- und Getreideernte in den einzelnen Inspektoratskreisen Versammlungen von Delegierten der Schulkommissionen und Gemeinderäte stattfinden. An diesen Tagungen soll die Frage der Teurungszulagen an die Lehrerschaft besprochen werden. Die Lehrerschaft wird an den Veranstaltungen offiziell durch eine Delegation vertreten sein. Die Bestimmung dieser Delegation ist Sache des K. V.

Allocations communales pour parer au renchérissement de la vie. Propagande.

Suivant la décision de la conférence des inspecteurs et l'assentiment de la Direction de l'Instruction publique, des assemblées de délégués des commissions scolaires et des conseils communaux auront lieu entre la fenaison et la moisson dans chaque arrondissement d'inspection. La question des allocations de renchérissement en faveur du corps enseignant fera l'objet de la discussion dans ces séances. Les instituteurs y seront représentés officiellement par une délégation. Il appartient au C. C. de désigner cette délégation.

Unsere Organisation.

Referat für die Abgeordnetenversammlung
des Bernischen Lehrervereins vom 12. Mai 1917
von F. Mühlheim, Präsident des Kantonalvorstandes.

Mit der heutigen Abgeordnetenversammlung geht die Amtsdauer des stadtbernischen Kantonalvorstandsmitgliedes zu Ende. Da auch während dieser vierjährigen Periode die Kritik aus der stadtbernischen Sektion über die Leitung des Gesamtvereins nicht verstummen wollte, ist es meine Pflicht, gestützt auf meine zweijährige Mitarbeit im K. V., die Verhältnisse offen zu besprechen. Es soll dabei kein alter Streit aufgewärmt werden. Die Wahl des Themas «Unsere Organisation» weist ja schon darauf hin, dass ich die Aufgabe weiter fasse.

Der Zusammenschluss zu einer Berufsorganisation, seien es nun Lehrkräfte oder irgend andere Leute, ist immer eine Interessengemeinschaft. Die meisten Berufsverbände haben vorwiegend materielle Interessen, die sie zur Vereinigung der intellektuellen Kräfte drängen, Lohnfragen fast ausschliesslich. Das ist überhaupt das Gemeinschaftsgepräge unserer Zeit; sogar der Weltkrieg ist ein wirtschaftlicher Interessenkampf mit vorgehängter nationaler Flagge.

Wenn sich die Lehrerschaft seit 25 Jahren des Kampfmittels der Berufsorganisation bediente, so stand sie eben mitten in diesem wirtschaftlichen und materiellen Milieu. Sie muss sich dabei immerhin vergegenwärtigen, dass sie in Bezug auf das Arbeitsmaterial eine Sonderstellung einnimmt, weil dieses kein totes Material ist, es also bei der Bestimmung des Organisationszweckes auch mitzählt, dieser demnach ein Doppelziel aufstellen muss, nämlich:

1. Das Wohl der Mitglieder und das Ansehen des Standes.
2. Das Wohl der Jugend.

In Zeiten ruhiger Entwicklung wird sich der B. L. V. naturgemäss recht stark mit der idealen Aufgabe befassen, während in Zeiten der Not und der finanziellen Rückständigkeit, z. B. jetzt gerade, das materielle Ziel im Vordergrund steht.

Je schlagkräftiger und einheitlicher, je zielbewusster und geeinigter die Berufsorganisation arbeitet, desto sicherer erreicht sie ihr Ziel. Die Erfahrungen müssen uns ein Wegweiser sein, was wir besser hätten machen können und besser hätten machen sollen.

Was lehren uns diese Erfahrungen?

Den Mittel- und Kernpunkt unserer Berufsvereinigung bilden das Zentralsekretariat und der K. V. Da sollen alle Fäden zusammenlaufen. Von hier aus soll die ganze Organisationsmaschine geräuschlos und rasch in Bewegung gesetzt werden können, wenn es nötig ist. *Wir müssen nun gestehen, dass die Zentralisation der Schlagkraft unseres Vereins noch sehr zu wünschen übrig lässt.*

Die Erfahrungen weisen in der Hauptsache auf vier verschiedene Ursachen hin, nämlich:

1. Die allgemein, nicht nur etwa bei der Lehrerschaft beobachtete Kluft zwischen Stadt und Land.
2. Die allzu lockere Verbindung zwischen der Leitung des B. L. V. und den Sektionen.
3. Das Fehlen direkter Mitarbeit der Einzelmitglieder im Gesamtverbände (Lehrtage).
4. Die Vergleichgültigung der Fachpresse für unsere Vereinsinteressen.

Alle diese Mängel lassen sich auf dem Boden der bestehenden Organisation, der jetzt geltenden